

Beitrittserklärung



Hiermit trete ich/wir dem **Verein zur Förderung des Kindergartens und der Vorschulerziehung Lütjensee e.V.** bei und erkläre mich bereit, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € _____, mindestens jedoch € 16,- spätestens bis zum 05.10. jeden Jahres auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Holstein IBAN DE69 2135 2240 0014 0220 08

Mit meiner/unserer Beitrittserklärung erkenne ich die beiliegende Vereinssatzung an. Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie ebenso die auf der zweiten Seite dargestellten Datenschutzbestimmungen an.

Name, Vorname (Personenvereinigungen sind möglich)	e-Mail
Adresse	
Ort, Datum, Unterschrift	

Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein zur Förderung des Kindergartens und der Vorschulerziehung Lütjensee e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung des Kindergartens und der Vorschulerziehung Lütjensee e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber
IBAN BIC
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzbestimmungen:

Der „Verein zur Förderung des Kindergartens und der Vorschulerziehung Lütjensee e.V.“ erhebt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Vorschriften der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG). Die Prinzipien der Datensparsamkeit, Erforderlichkeit und Zweckbindung stehen dabei selbstverständlich im Vordergrund.

Die von Ihnen angegebenen Daten werden einzig und allein für interne Zwecke genutzt und stehen nur dem Vereinsvorstand zur Verfügung. Der „Verein zur Förderung des Kindergartens und der Vorschulerziehung Lütjensee e.V.“ gibt keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann satzungsgemäß schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand erklärt werden. Ihre Daten werden nach Kündigung und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist umgehend gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Ebenso können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.